

#### -Der Vorstand-

# Hygiene-und Verhaltensregeln bei Wiederaufnahme des Vereinssports

### **Allgemeines**

Aufgrund der niedersächsischen Verordnung gegen die Ausbreitung des Coronavirus vom 23.5.2020 sowie der Regelung des Landkreises Wittmund zur Öffnung der Sporthallen für den Vereinssport vom 25.5.2020 werden vom MTV Wittmund folgende Regelungen getroffen.

# I. Hygienekonzept

- 1.) Jeder/Jede verantwortliche Übungsleiter\*in hat Desinfektionsmittel (mindestens 61% Alkoholgehalt) auf Kosten des Vereins bereitzuhalten. Dieses umfasst Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel für Sportgeräte.
- 2.) Regelmäßige Desinfektion der Hände ggf. Füße beim Betreten der Sportanlagen.
- 3.) Regelmäßige Desinfektion vor/nach jeder Trainingsgruppe der Sportgeräte, Türgriffe, Handläufe usw. Abweichend von der allgemeinen Verfpgung gibt der DTB folgenden Hinweis: Da eine regelmäßige Desinfektion von Turngeräten (z.B. Barrenholme, Lederbezüge...) mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel das Material der Geräte strapaziert und schädigen kann, sind die Hände bei jedem Gerätewechsel zu waschen oder zu desinfizieren.
- 4.) Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- → Der/Die Übungsleiter\*in hat dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportanlage betreten.
- → Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand zueinander wahren.
- → Die folgende Trainingsgruppe darf die Sportanlage erst betreten, wenn die vorherige Gruppe diese verlassen hat.
- → Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken sind untersagt.
  - → Bei Gruppenwechsel ist nach Möglichkeit zu lüften und zu desinfizieren.
- 5.) Der vorgegebene Mindestabstand (1,5 m) ist immer von den Teilnehmern einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Sportanlagen. Während des Trainings ist ein Mindestabstand von 2 Metern von den Teilnehmern einzuhalten. Körperkontakte, auch Hilfestellungen, müssen unterbleiben. Sportausübung ist somit nur möglich, wenn diese kontaktlos erfolgt. Händeschütteln, Abklatschen u.ä. ist zu unterlassen.

6.) Die Ablage des notwendigen persönlichen Equipments inklusive Trinkflaschen erfolgt separat an einem gesonderten Ort. Beim Kommen und Gehen ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

# II. Regelung des Trainingsbetriebes

Die Gestaltung und die Organisation der Übungsstunden ist immer von den örtlichen Möglichkeiten abhängig (Hallengröße, Zugangsmöglichkeiten...). Daher haben der/ die Abteilungsleiter\*in für jede Trainingsgruppe spezifische Regelungen zu treffen.

- 1.) In Abhängigkeit der Hallengröße und unter Beachtung des Mindestabstandes sind die Gruppengrößen pro Trainingsgruppe zu verkleinern. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Teilnehmer. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- 2.) Es dürfen ausschließlich die ÜbungsleiterInnen sowie die teilnehmenden Sportler anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer). Eine Ausnahme bildet das Eltern-Kind-Turnen. Die Teilnahme von Risikogruppen sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
- 3.) In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (siehe Vorlage des KSB) durch den/die ÜbungsleiterIn zu führen. Der jeweilige Vor- und Nachname und die Unterschrift der Teilnehmer sind einzutragen. Diese Liste ist von den ÜbungsleiterInnen vier Wochen aufzubewahren.
- 4.) Fahrgemeinschaften zur Trainingsstätte und zu Punktspielen sollten vorerst ausgesetzt werden.

## III. Vorgaben und Hilfen bei der Umsetzung

- Verantwortlicher/Ansprechpartner ist der Vorstand.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden regelmäßig aktualisiert.
- Die Abteilungsleiter\*innen haben den Empfang der Hygiene- und Verhaltensregeln schriftlich zu bestätigen und sind für deren Einhaltung verantwortlich.
   Die schriftlichen Empfangsbestätigungen sind dem stellvertretenden Vorsitzenden H. Kruse durch die Abteilungsleiter\*innen zu übermitteln.
- Mit den Hygiene- und Verhaltensregeln werden folgende Anlagen, deren Empfehlungen und Hinweise zu beachten sind, übermittelt
  - 1) Organisationshilfe des DTB (besonderer Hinweis auf Punkt IV, Nr. 2, Organisationshinweise für Trainingsstunden)
  - 2) Die zehn Leitplanken des DOSB
  - 3) Nachweis (Dokumentation) von Trainingsteilnehmer\*innen
  - 4) Hinweis des KSB "Kontaktlose sportliche Betätigung in der Sporthalle/ in Sporträumen
- Die Hinweise 2) und 4) sind in den vom MTV Wittmund genutzten Sporthallen durch die jeweiligen Übungsleiter im Eingangsbereich auszuhängen.

gez. Henning Gralle
1. Vorsitzender MTV Wittmund